

## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 und 14 DSGVO

<b>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines betreuungsrechtlichen Verfahrens durch die Betreuungsstelle des Landratsamts Mühldorf a. Inn – <b>Erhebung von Daten bei Dritten</b>
<b>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	Betreuungsstelle Landratsamt Mühldorf a. Inn Außenstelle: Schillerstr. 33, 1. Stock 84453 Mühldorf a. Inn  Ihre Ansprechpartnerin: Frau Susanne Schmidt E-Mail: <a href="mailto:susanne.schmidt@lra-mue.de">susanne.schmidt@lra-mue.de</a> Telefon-Nr.: 08631/699-835
<b>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn Töginger Str. 18 84453 Mühldorf a. Inn E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra-mue.de">datenschutz@lra-mue.de</a> Telefon-Nr.: 08631/699-906
<b>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	
<b>4a) Zwecke der Verarbeitung:</b>	Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen Ihrer Mitwirkung am Verfahren dem Betreuungsgericht die Entscheidung über die Bestellung einer Betreuerin/eines Betreuers, einer Unterbringungsmaßnahme oder eine andere betreuungsgerichtliche Maßnahme zu ermöglichen.
<b>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:</b>	Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c und e, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO sowie Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit § 4 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG). In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO.
<b>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:  Zuständiges Betreuungsgericht  Zweck ist dabei die Ermittlung notwendiger Sacherhalte zur Berichterstellung an das Betreuungsgericht.
<b>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b>	Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

<b>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens 10 Jahre nach Ablauf der gesetzlichen Betreuung/Ende des Betreuungsverfahrens gespeichert. Im Todesfall ein Jahr.
<b>8. Betroffenenrechte</b>	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li> <li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li> <li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)</li> <li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li> <li>• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</li> <li>• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</li> </ul>
<b>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</b>	Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Mühldorf a. Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs.3 DSGVO).
<b>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	Es besteht keine Pflicht zur Angabe von Daten.  Wenn Sie nicht in eine Datenweitergabe einwilligen, können Sie nicht als Betreuerin/Betreuer vorgeschlagen werden. Des Weiteren können Ihre Informationen nicht für die Entscheidung über eine Betreuung durch Gericht herangezogen werden.
<b>11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung</b>	Nicht vorgesehen.